

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG VON SEMINAR-, BACHELOR- UND MASTERARBEITEN

(Kurzfassung)

1. Umfang

Der Umfang einer Master-Seminararbeit sollte - ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang - einen Gesamtumfang von **15 Seiten** (Bachelor-Seminararbeiten entsprechend **10 Seiten**) nicht überschreiten. Bachelorarbeiten sollten hingegen nicht länger als **30**, Masterarbeiten nicht länger als **60 Seiten** (Ausnahmen nach Absprache möglich) sein. Abbildungen und Tabellen werden jeweils nicht mitgezählt. Schriftgröße und Zeilenabstand sollten nicht zu klein (Vorschlag: Times Roman, 12-Punkt-Schrift, Zeilenabstand 1,5) gewählt werden. Der linke Seitenrand sollte ca. ein Drittel der Seitenbreite (etwa 6 cm) betragen, der rechte 1,5 cm.

2. Abgabetermin

Seminararbeiten sind in **zweifacher** Ausfertigung **14 Tage** vor dem entsprechenden Seminartermin bzw. zum jeweils angegebenen Termin abzugeben: eine Ausfertigung in Papierform, eine weitere als Datei im pdf-Format (als E-Mail-Anhang). Bachelor- und Masterarbeiten sind dagegen unbedingt in zweifacher gedruckter Ausfertigung und zusätzlich im pdf-Format einzureichen. Der letztmögliche Abgabetermin ist auf der „Leitkarte Masterarbeit“ bzw. „Leitkarte Bachelorarbeit“ vermerkt.

3. Angaben auf der Titelseite

Auf dem Titelblatt sollten angegeben sein:

- Titel der Arbeit, bei Seminararbeiten zusätzlich der Titel des Seminars
- Themensteller (Institut, Betreuer)
- Verfasser (Name, Adresse, Matrikelnummer, aktuelle Semesterzahl)
- Datum (der Abgabe).

4. Quellenangaben

Es sollte ein ausführliches Quellenstudium erfolgen (*"Faustregel" - bei Seminararbeiten - für die Anzahl der Literaturquellen: eine Quelle pro Seite des Umfangs der Seminararbeit*). Die Verwertung von Inhalten aus fremden Quellen ist immer zu kennzeichnen. Eine zu starke Orientierung an nur einer Quelle oder nur einem Autor ist zu vermeiden! Es wird empfohlen, Originalquellen zu suchen und auszuwerten und vor englischsprachigen Texten nicht zurückzuschrecken.

5. Zitierregeln

Man unterscheidet zwischen **direkten** (wörtlichen) und **indirekten** (sinngemäßen) Zitaten; **direkte** (wörtliche) Zitate werden im Text in Anführungszeichen (".....") gesetzt, **indirekte** (sinngemäße) in der Fußnote durch "vgl." gekennzeichnet (direkte ohne "vgl."). Nach dieser Zitierweise sollten die Angaben in der Fußnote den/die Autor/en, die Jahresangabe sowie die Seitenzahl(en) enthalten, z. B. *Oberhauser (1995), S. 355*. Wird dabei auf mehr als eine Seite verwiesen, sollten diese nicht mit „f.“ oder „ff.“ (folgende, fortfolgende), sondern mit den tatsächlichen Seitenzahlen (z. B. *S. 12-14*.) gekennzeichnet werden. Im Literaturverzeichnis erfolgt dann eine ausführliche Quellenangabe, z. B. *Oberhauser, Alois (1995), Die Last der Staatsverschuldung, in: Kredit und Kapital, 28. Jg. (1995), Heft 3, S. 346-369*.

Alternativ - statt in Fußnoten - können die Quellen direkt im Text untergebracht werden. In diesem Fall sollten sowohl bei direkten als auch bei indirekten Zitaten der/die Autor/en mit Jahresangabe und Seitenzahl(en), beispielsweise (*Tinbergen 1965: 77*) oder (*Max und Moritz 1860: 5-7*) oder ab 3 Autoren (*Busch et al. 2000: 125*), gekennzeichnet werden. „Vgl.“ (englisch „cf.“) kann entfallen, weil direkte Zitate immer in Anführungszeichen (".....") gesetzt und auf diese Weise als solche identifiziert und abgegrenzt werden können.

Quellen aus dem Internet sind mit der entsprechenden Internet-Adresse und dem Recherchedatum zu versehen, z. B. [www.bertelsmann-stiftung.de/de/16412_19832.jsp; 13.11.2006].

6. Gliederung, Einleitung und Schluss

Die Gliederung ist Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeit und soll zeigen, in welcher Weise das Thema verstanden und bearbeitet wurde. Sie muss den **logischen Aufbau** ("roten Faden") der Arbeit widerspiegeln. Die Gliederungspunkte müssen mit den Überschriften im Text übereinstimmen und deren Inhalt **präzise, aber knapp** wiedergeben. Das einleitende Kapitel sollte einen Überblick über die Problemstellung, das Ziel und den Aufbau der Arbeit liefern. Ebenso sollten die Ergebnisse der Arbeit in einem abschließenden Kapitel zusammenfassend dargestellt werden.

7. Vortrag

Eine Seminararbeit ist im Rahmen der Seminarveranstaltung vorzutragen und zu verteidigen. Der Vortrag sollte etwa **40 Minuten** betragen, wobei die Darstellung des Stoffes auf zwei Referenten des gleichen Themas aufgeteilt werden sollte (jeweils rd. 20 Minuten). Es ist ratsam, zur Unterstützung des Vortrages eine PowerPoint-Präsentation zu erstellen.